

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2006

Der Landtag hat die Landesregierung am 12.12.2008 gemäß Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung (LV) für das Haushaltsjahr 2006 entlastet¹.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2007

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht fristgemäß vorgelegt².

5.1 Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2007/2008 (Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008) vom 14.12.2006³ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 19.12.2006⁴.

5.2 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

11.586.215.900 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 799.575.000 € aus.

Das Haushalts-Soll beträgt nach Vollzug des Haushalts in Einnahmen und Ausgaben

11.618.121.200 €

Folglich stieg das im Haushaltsvollzug fortgeschriebene Haushalts-Soll gegenüber dem Haushaltsplan um 31,9 Mio. € (0,3 %).

¹ Plenarprotokoll 16/101, S. 7541, Sammeldrucksache 16/2367 vom 09.12.2008.

² Landtagsdrucksache 16/2332 vom 21.11.2008.

³ GVOBl. Schl.-H. 2006, S. 309.

⁴ Umdruck 16/1591.